

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

1.1 Der Auftragnehmer, Xmedialine by Advanced Expert Team Limited, 5223 Pfaffstätt, Falkrnstraße 7, in Folge kurz Xmedialine, erbringt für den Auftraggeber, in Folge kurz Kunde, Dienstleistungen in der Informationstechnologie und des Betriebs von Hard- und Softwarekomponenten unter Einhaltung der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil bildenden, Service Level Agreements, in Folge kurz SLA, ausschließlich auf Grundlage dieser AGB.

1.2 Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen, die Xmedialine gegenüber dem Kunden erbringt, auch wenn im Einzelfall bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich auf diese Bezug genommen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden, Dritter bzw. anderer Geschäftspartner gelten nur, wenn sie von Xmedialine schriftlich anerkannt wurden.

1.3 Im Rahmen des Service Level Management von Xmedialine werden die SLA und AGB immer wieder überarbeitet und an geänderte Geschäftsanforderungen, die aktuellen Marktgegebenheiten, neuen Kundenanforderungen und Technologien angepasst. Wenn der Kunde nicht binnen vier Wochen ab Bekanntgabe der Änderungen widerspricht, gilt dies als Zustimmung zur Vertragsänderung.

1.4 Sofern Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden Vergabe- und Auftragsbedingungen der jeweiligen Domain Verwaltungs- und Registrierungsstellen.

2. Leistungsumfang

2.1 Der genaue Umfang der Dienstleistungen von Xmedialine sind in den jeweils gültigen SLA mit dem Kunden festgelegt. Sofern nichts anderes vereinbart wird, erbringt Xmedialine die Dienstleistungen während der Xmedialine üblichen Geschäftszeiten laut SLA. Xmedialine wird entsprechend dem jeweiligen SLA für die Erbringung und Verfügbarkeit der Dienstleistungen sorgen.

2.2 Grundlage der für die Leistungserbringung von Xmedialine eingesetzten Einrichtungen und Technologien ist der qualitative und quantitative Leistungsbedarf des Kunden, wie er auf der Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen ermittelt wurde. Machen neue Anforderungen des Kunden eine Änderung der Dienstleistungen bzw. der eingesetzten Technologien erforderlich, wird Xmedialine auf Wunsch des Kunden ein entsprechendes Angebot unterbreiten. Kombinieren verschiedener Aktionen und Rabatte ist nicht möglich.

2.3 Xmedialine ist berechtigt, die zur Erbringung der Dienstleistungen eingesetzten Einrichtungen nach freiem Ermessen zu ändern, wenn keine Beeinträchtigung der Dienstleistungen zu erwarten ist. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, dass der gesamten Vertragslaufzeit hindurch dem Server die selbe IP-Adresse zugewiesen wird.

2.4 Leistungen von Xmedialine, die vom Kunden über den jeweils vereinbarten Leistungsumfang hinaus in Anspruch genommen werden, werden vom Kunden nach tatsächlichem Personal- und Sachaufwand zu den jeweils bei Xmedialine gültigen Sätzen vergütet. Dazu zählen insbesondere Leistungen außerhalb der bei Xmedialine üblichen Geschäftszeit, das Analysieren und Beseitigen von Störungen und Fehlern, die durch unsachgemäße Handhabung oder Bedienung durch den Kunden oder sonstige nicht von Xmedialine zu vertretende Umstände entstanden sind. Ebenso sind Schulungsleistungen grundsätzlich nicht in den Dienstleistungen enthalten und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

2.5 Sofern Xmedialine auf Wunsch des Kunden Leistungen Dritter vermittelt, kommen diese Verträge ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Dritten zu den jeweiligen Geschäftsbedingungen des Dritten zustande. Xmedialine ist nur für die selbst erbrachten Dienstleistungen verantwortlich.

2.6 Wenn nicht anders vereinbart, ist ein Datentransfervolumen von einem Gigabyte pro Monat im Tarif enthalten. Das genutzte Datentransfervolumen ergibt sich aus der Summe allen mit dem Kundenauftrag in Verbindung stehenden Datentransfers (z.B. Download, Upload, Webseiten, E-Mail etc.). Wenn nicht anders vereinbart, ist für sämtliche E-Mail-Postfächer in einem Tarif (SLA) ein Gesamtspeichervolumen von 25 Megabyte enthalten.

2.7 Xmedialine genehmigt dem Kunden ausdrücklich die Verlinkung zur Homepage von Xmedialine. Der Kunde hat auch die Möglichkeit eine Tauschlinkvereinbarung zu treffen um auf der Homepage von Xmedialine gefunden zu werden.

3. Mitwirkungs- und Beistellungspflichten des Kunden

3.1 Der Kunde verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterstützen, die für die Erbringung der Dienstleistungen durch Xmedialine erforderlich sind. Der Kunde verpflichtet sich weiters, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung des Vertrags erforderlich sind und die nicht im Leistungsumfang von Xmedialine enthalten sind. Der Kunde sichert zu, dass die von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, Xmedialine unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von Xmedialine binnen längstens 14 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen.

3.2 Sofern die Dienstleistungen vor Ort beim Kunden erbracht werden, stellt der Kunde die zur Erbringung der Dienstleistungen durch Xmedialine erforderlichen Netzkomponenten, Anschlüsse, Versorgungsstrom inkl. Spitzenspannungsausgleich, Notstromversorgungen, Stellflächen für Anlagen, Arbeitsplätze sowie Infrastruktur in erforderlichem Umfang und Qualität (z.B. Klimatisierung) unentgeltlich zur Verfügung. Jedenfalls ist der Kunde für die Einhaltung der vom jeweiligen Hersteller geforderten Voraussetzungen für den Betrieb der Hardware verantwortlich. Ebenso hat der Kunde für die Raum- und Gebäudesicherheit, unter anderem für den Schutz vor Wasser, Feuer und

Zutritt Unbefugter Sorge zu tragen. Der Kunde ist für besondere Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Sicherheitszellen) in seinen Räumlichkeiten selbst verantwortlich. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Mitarbeitern von Xmedialine Weisungen - gleich welcher Art - zu erteilen und wird alle Wünsche bezüglich der Leistungserbringung ausschließlich an den von Xmedialine benannten Ansprechpartner herantragen.

3.3 Der Kunde stellt zu den vereinbarten Terminen und auf eigene Kosten sämtliche von Xmedialine zur Durchführung des Auftrages benötigten Informationen, Daten und Unterlagen in der von Xmedialine geforderten Form zur Verfügung und unterstützt Xmedialine auf Wunsch bei der Problemanalyse und Störungsbeseitigung, der Koordination von Verarbeitungsaufträgen und der Abstimmung der Dienstleistungen. Änderungen in den Arbeitsabläufen beim Kunden, die Änderungen in den von Xmedialine für den Kunden zu erbringenden Dienstleistungen verursachen können, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit Xmedialine hinsichtlich ihrer technischen und kommerziellen Auswirkungen.

3.4 Soweit dies nicht ausdrücklich im Leistungsumfang von Xmedialine enthalten ist, wird der Kunde auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten für eine Netzanbindung sorgen.

3.5 Der Kunde ist verpflichtet, die zur Nutzung der Dienstleistungen von Xmedialine erforderlichen Passwörter und Log-Ins vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Bei der Vergabe von Passwörtern ist darauf zu achten, dass die geltenden Sicherheitsstandards befolgt werden (z.B. Passwörter mit mind. 8 Zeichen, bestehend aus Zahlen, Groß- und Kleinbuchstaben sowie erlaubten Sonderzeichen). Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von Xmedialine nutzen oder Schaden verursachen, haftet der Kunde gegenüber Xmedialine auf Nutzungsentgelt und Schadenersatz.

3.6 Der Kunde wird die an Xmedialine übergebenen Daten und Informationen zusätzlich bei sich verwahren, so dass sie bei Verlust oder Beschädigung jederzeit rekonstruiert werden können.

3.7 Der Kunde wird alle ihm obliegenden Mitwirkungspflichten so zeitgerecht erbringen, dass Xmedialine in der Erbringung der Dienstleistungen nicht behindert wird. Der Kunde stellt sicher, dass Xmedialine und/oder die durch Xmedialine beauftragten Dritten für die Erbringung der Dienstleistungen den erforderlichen Zugang zu den Räumlichkeiten beim Kunden erhalten. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die an der Vertragserfüllung beteiligten Mitarbeiter seiner verbundenen Unternehmen oder von ihm beauftragte Dritte entsprechend an der Vertragserfüllung mitwirken.

3.8 Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht zu den vereinbarten Terminen oder in dem vorgesehenen Umfang, gelten die von Xmedialine erbrachten Leistungen trotz möglicher Einschränkungen dennoch als vertragskonform erbracht. Zeitpläne für die von Xmedialine zu erbringenden Leistungen verschieben sich in angemessenem Umfang. Der Kunde wird die Xmedialine hierdurch entstehenden Mehraufwendungen und/oder Kosten zu den bei Xmedialine jeweils geltenden Sätzen gesondert vergüten.

3.9 Der Kunde sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die ihm zurechenbaren Dritten die von Xmedialine eingesetzten Einrichtungen und Technologien sowie die ihm allenfalls überlassenen Vermögensgegenstände sorgfältig behandeln; der Kunde haftet Xmedialine für jedweden Schaden.

3.10 Sofern nichts anderes vereinbart wird, erfolgen Beistellungen und Mitwirkungen des Kunden unentgeltlich.

3.11 Der Kunde hat in seine E-Mail Postfächer eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens vier Wochen abzurufen. Xmedialine behält sich das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind. Sollte der Kunde über einen Zeitraum von 2 Monaten über ein E-Mail-Postfach weder E-Mails versenden noch empfangen, so ist Xmedialine berechtigt, dieses E-Mail-Postfach zu deaktivieren. Der Kunde kann das betroffene E-Mail-Konto erneut aktivieren. E-Mail Postfächer dürfen ausschließlich für die Abwicklung von E-Mail-Verkehr verwendet werden. Es ist insbesondere strikt untersagt, E-Mail Postfächer als Speicherplatz für andere Dateien und Daten zu nutzen.

3.12 Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (Spam). Verletzt der Kunde die vorgenannte Pflicht, so ist Xmedialine berechtigt, den Zugang unverzüglich zu sperren.

3.13 Der Kunde ist verpflichtet, seine Internet-Seite und seinen Internet-Shop so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch CGI-Skripte, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird. Xmedialine ist berechtigt, Seiten, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen. Xmedialine wird den Kunden über eine solche Maßnahme informieren.

4. Domain

4.1 Xmedialine tritt zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domainvergabe lediglich als Vermittler auf. Auf die Domainvergabe hat Xmedialine keinen Einfluss und übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden, zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind bzw. auf Dauer Bestand haben. Der Kunde seinerseits hat sicher zu stellen, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt.

4.2 Der Kunde verpflichtet sich, einen etwaigen Verlust seiner Domain Xmedialine unverzüglich mitzuteilen. Wenn der Kunde den Rückkauf seiner Domain von einem Dritten beabsichtigt, so unterrichtet er Xmedialine unverzüglich über die

Aufnahme von Verhandlungen mit dem Dritten, beantwortet Anfragen von Xmedialine über den Stand der Verhandlungen mit dem Dritten und erteilt Xmedialine das vorrangige Recht zum Rückkauf der Domain für den Kunden.

4.3 Xmedialine ist berechtigt, wenn der Kunde selbst zu einer Domain noch keine Inhalte erstellt bzw. veröffentlicht hat, eigene Inhalte z.B. Werbung für Xmedialine oder auch Dritte aufzuschalten.

4.4 Nach Beendigung des Vertrages ist Xmedialine berechtigt die Domain des Kunden freizugeben, wodurch alle Rechte des Kunden aus der Registrierung erlöschen.

4.5 Xmedialine ist berechtigt, die Domain des Kunden in die Obhut des Registrars zu übergeben und die Webpräsenz zu sperren, wenn gegenüber Xmedialine Ansprüche wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzung gemäß Ziffer 7.2. geltend gemacht werden.

4.6 Gegenstand dieses Vertrages sind unter anderem alle vom Kunden beantragten und zugeteilten Domains. Wenn einzelne Domains eines Tarifes aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten oder durch den Kunden gekündigt werden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain. Weder für Domains noch für andere Einzelleistungen oder zusätzlich gebuchte Optionen erfolgt bei einer vorzeitigen Kündigung eine Erstattung, es sei denn die Kündigung wurde von Xmedialine verschuldet.

4.7 Wenn Xmedialine, nach den Bestimmungen der jeweiligen Vergabestelle bestimmter Top-Level-Domains, die Registrierung einer Second-Level-Domain oder Subdomain des Kunden nicht beibehalten kann, ist Xmedialine berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden über diese Leistungen außerordentlich mit einer Frist von 7 Tagen zu kündigen.

5. Change Requests

Beide Vertragspartner können jederzeit Änderungen des Leistungsumfags verlangen ("Change Request"). Eine gewünschte Änderung muss jedoch eine genaue Beschreibung derselben, die Gründe für die Änderung, den Einfluss auf Zeitplanung und die Kosten darlegen, um dem Adressaten des Change Requests die Möglichkeit einer angemessenen Bewertung zu geben. Ein Change Request wird erst durch rechtsgültige Unterschrift beider Vertragspartner bindend.

6. Leistungsstörungen

6.1 Xmedialine verpflichtet sich zur vertragsgemäßen Erbringung der Dienstleistungen. Erbringt Xmedialine die Dienstleistungen nicht zu den vorgesehenen Zeitpunkten oder nur mangelhaft, d.h. mit wesentlichen Abweichungen von den vereinbarten Qualitätsstandards, ist Xmedialine verpflichtet, mit der Mängelbeseitigung umgehend zu beginnen und innerhalb angemessener Frist seine Leistungen ordnungsgemäß und mangelfrei zu erbringen, indem Xmedialine wahlweise die betroffenen Leistungen wiederholt oder notwendige Nachbesserungsarbeiten durchführt.

6.2 Beruht die Mangelhaftigkeit auf Beistellungen oder Mitwirkungen des Kunden oder auf einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden gemäß Punkt 3.1-3.13, ist jede unentgeltliche Pflicht zur Mängelbeseitigung ausgeschlossen. In diesen Fällen gelten die von Xmedialine erbrachten Leistungen trotz möglichen Einschränkungen dennoch als vertragsgemäß erbracht. Xmedialine wird auf Wunsch des Kunden eine kostenpflichtige Beseitigung der Mängel unternehmen.

6.3 Der Kunde wird Xmedialine bei der Mängelbeseitigung unterstützen und alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Aufgetretene Mängel sind vom Kunden unverzüglich schriftlich oder per E-Mail Xmedialine zu melden. Den durch eine verspätete Meldung entstehenden Mehraufwand bei der Fehlerbeseitigung trägt der Kunde.

6.4 Die Regelungen dieses Punktes gelten sinngemäß für allfällige Lieferungen von Hard- oder Softwareprodukten von Xmedialine an den Kunden. Die Gewährleistungsfrist für solche Lieferungen beträgt 6 Monate. § 924 ABGB "Vermutung der Mangelhaftigkeit" wird einvernehmlich ausgeschlossen. Für allfällige dem Kunden von Xmedialine überlassene Hard- oder Softwareprodukte Dritter gelten vorrangig vor den Regelungen dieses Punktes die jeweiligen Gewährleistungsbedingungen des Herstellers dieser Produkte. Bis zur vollständigen Bezahlung behält sich Xmedialine das Eigentum an allen von ihm gelieferten Hard- und Softwareprodukten vor.

7. Inhalte von Webseiten

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, auf seinen Webseiten und in seinen Shop-Angeboten eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen (gem. ECG - E-Commerce Gesetz). Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. dann bestehen kann, wenn auf den Webseiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt Xmedialine von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.

7.2 Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz, dort eingeblendete Banner, die Bezeichnung seiner E-Mail-Adresse und den Inhalten seines Internet-Shops nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken-, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verspricht der Kunde Xmedialine unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.500,00 (in Worten: fünftausendfünfhundert Euro).

7.3 Xmedialine ist nicht verpflichtet, die Webseiten des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche unzulässig sind, ist Xmedialine berechtigt, die Webseiten zu sperren. Die Xmedialine daraus entstehenden Kosten sind vom Kunden zu tragen. Xmedialine wird den Kunden

unverzöglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.

8. Haftung

8.1 Die Server von Xmedialine sind im Jahresdurchschnitt ca. zu 99% der Zeit erreichbar. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Server aufgrund von Problemen, welcher Art auch immer, die nicht im Einflussbereich von Xmedialine liegen (Verschulden Dritter, höhere Gewalt, etc.) nicht zu erreichen sind. Xmedialine kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern es die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten erfordert. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits geringfügige Veränderungen an der Soft- oder Hardware die Lauffähigkeit des gesamten Systems beeinflussen kann.

8.2 Für von Xmedialine zur Verfügung gestellte Software (Freeware, Open-Source, Software Dritter, etc.) wird keinerlei Haftung seitens Xmedialine übernommen und sämtliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Kunden durch die Nutzung dieser Software ausgeschlossen. Der Kunde testet im übrigen gründlich jedes Programm auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt.

8.3 Um Datenverlust zu vermeiden, werden von Xmedialine vorwiegend Server mit redundanten (gespiegelten) Speichermedien verwendet. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Servern von Xmedialine abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten von Xmedialine oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Für Datenverlust kann von Xmedialine keine Haftung übernommen werden.

8.4 Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Kunden - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, soweit nicht wegen Vorsatzes oder vom Kunden nachzuweisender grober Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Für wirtschaftlichen Misserfolg, entgangenen Gewinn und Ansprüchen von Dritten kann Xmedialine nicht haftbar gemacht werden. Ebenso nicht für Inhalte und Darstellungen auf Xmedialine-Servern gehosteten Webseiten.

9. Vergütung

9.1 Die vom Kunden zu bezahlenden Vergütungen und Konditionen ergeben sich aus dem SLA. Alle Gebühren und Steuern (insbesondere USt.) werden aufgrund der jeweils gültigen Gesetzeslage zusätzlich verrechnet. Falls die Abgabenbehörden darüber hinaus nachträglich Steuern oder Abgaben vorschreiben, gehen diese zu Lasten des Kunden. Die Preise verstehen sich netto ab Werk bzw. ab Lager Xmedialine. Die Kosten von Programmträgern sowie Dokumentationen und allfällige Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.

9.2 Reisezeiten der von Xmedialine mit der Ausführung der Leistungen beauftragten Personen gelten als Arbeitszeit und werden in Höhe des jeweils gültigen Stundensatzes dem Kunden verrechnet. Zusätzlich werden die Kosten für Fahrt, Aufenthalt und allfällige Übernachtung nach tatsächlichem Aufwand vom Kunden erstattet.

9.3 Xmedialine ist jederzeit berechtigt, die Leistungserbringung von der Leistung von Anzahlungen oder der Beibringung von sonstigen Sicherheiten durch den Kunden in angemessener Höhe abhängig zu machen. Xmedialine ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.

9.4 Soweit nicht vertraglich anders vereinbart, werden einmalige Vergütungen nach der Leistungserbringung und laufende Vergütungen vierteljährlich im Voraus verrechnet. Die von Xmedialine gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 7 Tage ab Rechnungslegung ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Eine Zahlung gilt an dem Tag als erfolgt, an dem Xmedialine über sie verfügen kann. Kommt der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug, ist Xmedialine berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. und alle zur Einbringlichmachung erforderlichen Kosten dem Kunden zu verrechnen. Sollte der Verzug des Kunden 14 Tage überschreiten, ist Xmedialine berechtigt ohne jegliche Mitteilung, sämtliche Leistungen einzustellen. Xmedialine ist überdies berechtigt, das Entgelt für alle bereits erbrachten Leistungen ungeachtet allfälliger Zahlungsfristen sofort fällig zu stellen.

9.5 Die Aufrechnung ist dem Kunden nur mit einer von Xmedialine anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung gestattet. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nicht zu.

9.6 Alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Abgabenschuldigkeiten, wie z.B. Rechtsgeschäftsgebühren, Quellensteuern oder Domaingebühren trägt der Kunde. Sollte Xmedialine für solche Abgaben in Anspruch genommen werden, so wird der Kunde Xmedialine schad- und klaglos halten.

9.7 Sofern im Auftrag nicht anders vereinbart, gelten die im Anbot oder im Bestellformular angeführten Preise. Die Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt des erstmaligen Preisangebotes. Sollten sich die Lohn- und Materialkosten oder von Xmedialine zu entrichtende Abgaben bis zum Zeitpunkt der Lieferung erhöhen, so ist Xmedialine berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen und dem Kunden ab dem auf die Erhöhung folgenden Monatsbeginn anzulasten. Die Erhöhungen gelten vom Kunden von vornherein akzeptiert, wenn sie nicht mehr als 12 % jährlich betragen.

9.8 Der Kunde ermächtigt Xmedialine, angefallene Entgelte über sein angegebenes Konto einzuziehen. Bei Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, berechnet Xmedialine eine Rücklastschrift gemäß der jeweils aktueller Preisliste pro Lastschrift. Sollten die von Xmedialine erstellten Rechnungen nicht mit Lastschrifteinzug beglichen werden, berechnet Xmedialine eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr.

9.9 Wird das in den SLA enthaltene Datentransfervolumen oder die Speicherkapazität in einem Monat überschritten, so ist Xmedialine berechtigt, den Kunden rückwirkend auf den Tarif umzustellen, bei dem ein entsprechendes Datenvolumen enthalten ist. Xmedialine wird dem Kunden die Umstellung mitteilen. Der Kunde ist verpflichtet, die für diesen Tarif in der gültigen Preisliste (SLA) ausgewiesenen Entgelte zu zahlen. Vom Kunden für den alten Tarif im voraus entrichtete Beträge werden hierauf angerechnet. In allen übrigen Fällen wird Xmedialine Volumen für zusätzlichen Datentransfer oder Speicherplatz im Rahmen der technischen Leistungsfähigkeit des Rechenzentrums und unter Berücksichtigung der Leistungsverpflichtung gegenüber den anderen Kunden für ein zusätzliches Entgelt, dessen Höhe sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt, zur Verfügung stellen.

10. Höhere Gewalt

Soweit und solange Verpflichtungen infolge höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Aussperrung, Embargo, hoheitlicher Eingriffe, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Transportmitteln, Ausfall von Telekommunikationsnetzen bzw. Datenleitungen, sich auf die Dienstleistungen auswirkende Gesetzesänderungen nach Vertragsabschluss oder sonstiger Nichtverfügbarkeit von Produkten nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt werden können, stellt dies keine Vertragsverletzung dar.

11. Nutzungsrechte an Softwareprodukten und Unterlagen, Urheberrecht

11.1 Soweit dem Kunden von Xmedialine Softwareprodukte überlassen werden oder dem Kunden die Nutzung von Softwareprodukten im Rahmen der Dienstleistungen ermöglicht wird, steht dem Kunden das nichtausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte Recht zu, die Softwareprodukte in unveränderter Form zu benutzen.

11.2 Bei Nutzung von Softwareprodukten in einem Netzwerk ist für jeden gleichzeitigen Benutzer eine Lizenz erforderlich. Bei Nutzung von Softwareprodukten auf "Stand-Alone-PCs" ist für jeden PC eine Lizenz erforderlich.

11.3 Für dem Kunden von Xmedialine überlassene Softwareprodukte Dritter gelten vorrangig vor den Regelungen dieses Punktes die jeweiligen Lizenzbestimmungen des Herstellers dieser Softwareprodukte. Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass jeder, der diese Programme nutzt, die Lizenzvereinbarung einhält.

11.4 Sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wird, werden dem Kunden keine weitergehenden Rechte an Softwareprodukten übertragen. Die Rechte des Kunden nach den §§ 40(d), 40(e) UrhG werden hierdurch nicht beeinträchtigt.

11.5 Alle dem Kunden von Xmedialine überlassenen Unterlagen, insbesondere die Dokumentationen zu Softwareprodukten, dürfen weder vervielfältigt noch auf irgendeine Weise entgeltlich oder unentgeltlich verbreitet werden.

11.6 Der Kunde darf übliche Datensicherungen erstellen und hierfür die notwendigen Sicherungskopien der Programme erstellen. Wenn ein Handbuch in elektronischer Form (E-Book) vorliegt, darf es ausgedruckt werden. Urheberrechtsvermerke von Xmedialine dürfen weder vom Kunden noch von Dritten verändert oder entfernt werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Programm anders als von Xmedialine vorgesehen zu nutzen, zu kopieren, zu bearbeiten, zu übertragen, in eine andere Ausdrucksform umzuwandeln oder zu übersetzen, sofern eine solche Umwandlung nicht durch ausdrückliche Regelungen unabdingbar vorgesehen ist. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Programm zu vermieten oder in sonst einer Form gegen Entgelt oder unentgeltlich Dritten zu überlassen.

11.7 Wenn dem Kunden von Xmedialine die Nutzung von grafische Elementen, Bildern, Texte, Animationen, Designvorlagen, Werbematerial etc. gestattet wird, erhält der Kunde das Recht, diese Inhalte für die Dauer seines jeweiligen Vertrages und in Zusammenhang der mit diesem Vertrag erstellten Internetauftritt online zu nutzen. Eine weitergehende Nutzung z.B. für Drucksorten ist nicht gestattet. Insbesondere ist es untersagt, die zur Verfügung gestellten Inhalte gegen Entgelt oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben, zu kopieren oder sonst wie zu nutzen.

11.8 Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer 11.1 bis 11.7 geregelten Rechte und Pflichten erklärt sich der Kunde bereit Xmedialine eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 2.900,00 zu bezahlen.

12. Laufzeit des Vertrags

12.1 Der Vertrag tritt mit Unterschrift beider Vertragspartner in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Letzten eines Kalenderquartals, frühestens aber zum Ende der im SLA vereinbarten Mindestlaufzeit, gekündigt werden. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

12.2 Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit eingeschriebenem Brief vorzeitig und fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der jeweils andere Vertragspartner trotz schriftlicher Ermahnung und Androhung der Kündigung wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag verletzt oder gegen den anderen Vertragspartner ein Konkurs- oder sonstiges Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird oder die Leistungen des anderen Vertragspartners infolge von höherer Gewalt für einen Zeitraum von länger als sechs Monaten behindert oder verhindert werden.

12.3 Xmedialine ist überdies berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund vorzeitig zu kündigen, wenn sich wesentliche Parameter der Leistungserbringung geändert haben und Xmedialine aus diesem Grund die Fortführung der Leistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr zugemutet werden kann.

12.4 Bei Vertragsbeendigung hat der Kunde unverzüglich sämtliche ihm von Xmedialine überlassene Unterlagen und Dokumentationen an Xmedialine zurückzustellen.

12.5 Auf Wunsch unterstützt Xmedialine bei Vertragsende den Kunden zu den jeweiligen bei Xmedialine geltenden Stundensätzen bei der Rückführung der Dienstleistungen auf den Kunden oder einen vom Kunden benannten Dritten.

13. Datenschutz

13.1 Xmedialine wird beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Vorschriften des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes beachten und die für den Datenschutz im Verantwortungsbereich von Xmedialine erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen. Xmedialine, insbesondere seien Mitarbeiter, verpflichten sich die Bestimmungen gemäß § 15 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

13.2 Xmedialine ist nicht verpflichtet, die Zulässigkeit der vom Kunden in Auftrag gegebenen Datenverarbeitungen im Sinne datenschutzrechtlicher Vorschriften zu prüfen. Die Zulässigkeit der Überlassung von personenbezogenen Daten an Xmedialine sowie der Verarbeitung solcher Daten durch Xmedialine ist vom Kunden sicherzustellen.

13.3 Xmedialine ergreift alle zumutbaren Maßnahmen, um die an den Standorten von Xmedialine gespeicherten Daten und Informationen des Kunden gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Xmedialine ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es Dritten dennoch gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu den Daten und Informationen zu verschaffen. Für die Sicherheit und die Sicherung der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde selbst in vollem Umfang Sorge.

13.4 Mit Abschluss des Vertrags erteilt der Kunde seine Zustimmung, dass die Daten aus diesem Geschäftsfall auch an Unterauftragnehmer, welche bei der Abwicklung dieses Auftrages eingebunden werden, übermittelt werden dürfen.

14. Geheimhaltung

14.1 Jeder Vertragspartner sichert dem anderen zu, alle ihm vom anderen im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung zur Kenntnis gebrachten Betriebsgeheimnisse als solche zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind, dem Empfänger bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren, dem Empfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden, vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt worden sind oder aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen oder richterlichen Entscheidung offen zu legen sind.

14.2 Die mit Xmedialine verbundenen Unterauftragnehmer gelten nicht als Dritte, soweit sie einer inhaltlich diesem Punkt entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen.

15. Sonstiges

15.1 Die Vertragspartner benennen im Vertrag sachkundige und kompetente Mitarbeiter, die die erforderlichen Entscheidungen fällen oder veranlassen können.

15.2 Der Kunde wird während der Laufzeit des Vertrages und bis zum Ablauf eines Jahres nach Vertragsende von Xmedialine zur Erbringung der Dienstleistungen eingesetzte Mitarbeiter weder selbst noch über Dritte abwerben. Der Kunde verpflichtet sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung an Xmedialine eine Vertragsstrafe in der Höhe des zwölffachen Bruttomonatsgehalts, das der betreffende Mitarbeiter zuletzt von Xmedialine bezogen hat, mindestens jedoch das Kollektivvertragsgehalt eines Angestellten von Unternehmen im Bereich Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik in der Erfahrungsstufe für spezielle Tätigkeiten (ST2) zu bezahlen.

15.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.

15.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine sinngemäße gültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel am nächsten kommt.

15.5 Jede Verfügung über die aufgrund des Vertrages bestehenden Rechte oder Pflichten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners. Xmedialine ist jedoch berechtigt, den Vertrag auch ohne Zustimmung des Kunden auf ein mit Xmedialine wirtschaftlich verbundenes Unternehmen zu übertragen.

15.6 Xmedialine ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen ganz oder teilweise Dritter zu bedienen.

15.7 Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Kaufleuten und Unternehmern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz von Xmedialine als vereinbart. Xmedialine ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.